

BULLETIN Nr. 1/2019

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/ Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

III. Veranstaltungen - Wettbewerbe

Art. 37 Veranstalterkreis wird wie folgt ergänzt:

„Veranstaltungen dürfen im Regelungsbereich des DMSB nur von dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, deren Regionallandesverbänden und Ortsclubs *sowie von einer anderen durch den DMSB anerkannten motorsportlichen Vereinigung* durchgeführt werden.“

DMSB genehmigt am 13.06.2019


Michael Günther
Sportdirektor